

Warum sich Fans gegen GAMMA wehren

Von Silvan Keller, IG GC Züri

Gewalt im Umfeld von Fussballspielen besteht, was auch von Fansseite nicht negiert wird. Die Lösung für ein Problem, das sich mit entsprechendem Bildmaterial wunderbar medial inszenieren lässt, dürfte aber weit unspektakulärer sein, als dessen Inszenierung.

Nach Hoogan ist Gamma ein weiteres Instrument mit dem Versäumnisse wie beispielsweise bei der immer noch nur marginal vorhandenen integrativen Fanarbeit kaschiert werden sollen. Flächendeckende Datenbanken mögen publikumswirksam sein und das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Sicherheit zu befriedigen. Ihr Nutzen muss aber angezweifelt werden. Darüber hinaus ist Gamma für den Betroffenen höchst problematisch, da sich letztlich jeder Fussballzuschauer im Umfeld von Fussballspielen zwangsläufig je nach dem, in engerem oder weiterem Sinne, im Dunstkreis von Chaoten bewegt. Wer nach dem Gutdünken der Polizei nicht selbst als «gewaltsuchend» gilt, wird bei einer «gewaltsuchenden» Person unter dem Punkt «Freundschaft» vermerkt, welcher auch im Datensatz vorgesehen ist. Welcher regelmässige Stadiongänger kennt nicht schon eine Person, die aus Sicht der Polizei als «gewaltsuchend» eingestuft werden könnte?

Der Umgang bei der Vergabe von Rayonverboten nach BWIS hat aus Fansicht das Vertrauen in die Polizei getrübt. Diese werden meist sehr grosszügig, unter Ausschöpfung der Maximaldauer und der maximal gesetzlich verfügbaren Rayons ausgesprochen. Betroffene die später auf dem mühsamen und kostspieligen Rechtsweg gegen das Rayonverbot Beschwerde führten, bekamen meist Recht. Ihre Rayonverbote wurden aufgehoben oder stark reduziert. Das Beispiel der Rayonverbote zeigt, dass die Polizei solche Massnahmen bewusst unverhältnismässig anordnet und eine spätere Aufhebung bewusst in Kauf nimmt, weil sich das Gros der Betroffenen naturgemäss nicht wehrt oder nicht zu wehren weiss.

Ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber der kollektiven Erfassung von Fussballzuschauern durch Gamma, dessen Nutzen mehr als fragwürdig erscheint und ein Eintrag für den Betroffenen einer staatlich verordneten Vorverurteilung gleichkommt, ist deshalb aus Fansicht mehr als angebracht.